



VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZUM WOHN- UND BETREUUNGS-VERTRAG Ab 01.01.2026

AGAPLESION BETHANIEN SCHEIBENBERG gGmbH
Silberstraße 61
09481 Scheibenberg
Tel: (037349) 144 - 0
Fax: (069) 255 103 709
E-Mailadresse: info.scheibenberg@agaplesion.de
Internetseite www.bethanien-scheibenberg.de

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)
zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des §71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)

VORWORT

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Entscheidung für das Leben in einem Pflegeheim und die Auswahl des für die individuelle Situation geeigneten Hauses sind nicht einfach und mit vielen Fragen verbunden. Die vorvertraglichen Informationen geben Ihnen vor dem Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Einrichtung.

Grundsätzliche Voraussetzung zur Aufnahme in unserer Pflegeeinrichtung sind die Anmeldung zur Heimaufnahme, ein aktuelles ärztliches Attest, sowie die Einstufung des Betreuungs- und Pflegeaufwandes von mindestens einem Pflegegrad 2 mit der Tendenz zum nächsthöheren Pflegegrad, sowie die verbindliche Klärung zur Finanzierung des Heimplatzes.

Unsere Pflegeeinrichtung ist von morgens bis abends für alle Besucher geöffnet. Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir sind gern für Sie da!

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Weichbrodt
Einrichtungsleitung

INHALT	Seite
1. Ihr Partner	04
1.1 Ihre Ansprechpartner	05
2. Wohnen im AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG	05
2.1 Die Ausstattung des Gebäudes	05
2.2 Ihr Wohnraum	05
3. Qualitätsprüfungen	06
4. Unser Pflegeleitbild	07
5. Unsere Leistungen	07
5.1 Leistungen der allgemeinen Pflege	07
5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege	08
5.3 Soziale Betreuung	08
5.4 Zusätzliche Betreuungs- u. Aktivierungsleistungen n. § 43b SGB XI	09
5.5 Religiöse und seelsorgerische Angebote	09
5.6 Leistungen der Küche	09
5.7 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	09
5.8 Leistungen der Haustechnik	10
5.9 Leistungen der Verwaltung	10
6. Investitionskosten	10
7. Externe Leistungserbringer	10
8. Heimentgelte	11
8.1 Finanzierungsmöglichkeiten des Heimentgelts	11
8.2 Entgelte für die Leistungen	12 - 13
9. Anpassungen von Leistungsentgelten	14
10. Ausschluss von Leistungen und Folgen	14
11. Meinungsmanagement, Beratungs- und Beschwerderecht	15
12. Interne Kommunikation mit den Angehörigen mit der myo -App	15
13. Datenschutzerklärung	15

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. IHR PARTNER

AGAPLESION ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag und genau das macht den Unterschied – für unsere Bewohner und Ihre Angehörigen. Gesellschafter der AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG gGmbH sind die AGAPLESION gemeinnützige Aktiengesellschaft (60%) und die Bethanien Diakonissen-Stiftung (40%). Die Bethanien Diakonissen-Stiftung als Bauherrin und Eigentümerin der Immobilie ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts, die sich insbesondere mit Krankenhausarbeit und Altenhilfe befasst.

Das AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG wurde November 2024 eröffnet und liegt in einer ruhigen Wohnsiedlung. Die ca. 2000 qm große Gartenanlage lädt zum Entspannen und Spaziergehen ein. Eine Bushaltestelle befindet sich fußläufig ca. 200 Meter entfernt.

In Scheibenberg gibt es mehrere Einkaufsmöglichkeiten, eine Apotheke sowie verschiedene Ärzte. Weitere Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in den umliegenden Städten Schlettau (4 km) und Raschau-Markersbach (8km). In unmittelbarer Nähe des HAUSES finden Sie:

- Apotheke (500 m)
- einen Supermarkt (60 m)
- Arztpraxis (300 m)
- Physiotherapie ist direkt im Haus möglich.

Sie erreichen das AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG wie folgt:

Mit dem Auto

A4 bis Ausfahrt Chemnitz-Mitte, auf der 95 über Chemnitz bis Annaberg-Buchholz, dann über die 101 bis Scheibenberg

Mit dem Bus

Die Bushaltestelle "Scheibenberg, Abzw. Crottendorfer Str." ist vom Standort fußläufig ca. 200 Meter entfernt.

Mit der Bahn

Ab Bahnhof Schwarzenberg (Erzgebirge) weiter über den Busbahnhof Annaberg-Buchholz Buslinie 415 erreichen Sie in 20 Minuten nach Markt Scheibenberg.



1.1 IHRE ANSPRECHPARTNER

Bereich	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Einrichtungsleitung	Dirk Weichbrodt	T 037303 144 103 dirk.weichbrodt@ediacon.de
Pflegedienstleitung	Tobias Wiesehtter	T 037303 144 102 tobias.wiesehuetter@agaplesion.de
Verwaltung	Manuela Baumgärtel	T 037303 144 104 manuela.baumgaertel@agaplesion.de
Bewohnerfürsprecher	Horst Wendler	über Hausbriefkasten

2. WOHNEN IM AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG

2.1. DIE AUSSTATTUNG DES GEBÄUDES

Das AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG Das AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG bietet 72 Pflegeplätze in Einzelzimmern mit Bad/ WC von 20 bis 23 qm. Sie verteilen sich auf drei Etagen in insgesamt 6 Wohngruppen mit je 12 Zimmern. Davon sind 2 Wohngruppen speziell für Menschen mit Demenz

In den einzelnen Wohngruppen gibt es eine große Wohnküche, gemütliche Erker zum Verweilen, kleine Lichthöfe und Balkone sowie Terrassen für einen Aufenthalt an der frischen Luft. Bodentiefe Fenster sorgen für viel Tageslicht. Die Wohnküche ist der zentrale Ort der Wohngruppe. Hier treffen sich die Bewohner:innen zum gemeinsamen Essen, zu Freizeitaktivitäten oder einfach nur zu einem Plausch. Mittelpunkt zwischen den beiden Wohngruppen je Etage ist der Pflegekern. Hier befinden sich unter anderem Plätze zum Sitzen, ein Tageslicht Pflegebad sowie ein lichtdurchfluteter Innenhof. Der Zugang zu unserem Haus und allen Wohnbereichen ist barrierefrei und somit leicht mit Gehhilfen, Gehwagen („Rollator“) und Rollstuhl zu passieren. Die Wohnbereiche sind mit Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

Auf dem großen Gelände befinden sich auch die barrierefreie Bethanien Residenz Silberstraße mit 24 seniorengerechten 2 Zimmer Wohnungen zwischen 40 und 56qm mit Balkon oder Terrasse. Darüber hinaus umfasst das Angebot am Standort zwei Mutter – Kind Wohngemeinschaften mit insgesamt 8 Plätzen, ein Café, eine Kapelle sowie zwei Ferienhäuser für Besucherinnen und Besucher.

2.2. IHR WOHNRAUM

Die Zimmergröße für ein Einzelzimmer beträgt bis zu ca.18 qm². Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad mit Dusche und WC. Die Bäder sind mit dem Rollstuhl befahrbar. Auf jeder Etage befindet sich ein Tageslicht Pflegebad mit, die entweder mit einer Hub-Pflegewanne oder einer Seiteneinstiegswanne ausgestattet sind. Hilfsmittel wie Badelifter sind vorhanden.

Alle Zimmer sind ausgestattet mit:

- Pflegebett und Nachttisch
- Tisch und Stühle
- Kleiderschrank
- Deckenlampe
- Anschluss für Radio, TV, Kabel- und Telefon
- Bad mit bodengleicher Dusche und Toilette
- Unterfahrbare Waschtisch
- Leicht erreichbare Armaturen
- Schwesternruf im Zimmer
- Zusätzlich: individuelle Gestaltung des Zimmers mit eigenen Möbeln und Wohnaccessoires

Folgende Gemeinschaftsräume und -flächen stehen unseren Bewohnern zur Verfügung:

- Aufenthaltsräume und Wohnküche auf jeden Wohnbereich
- diverse Sitzbereiche
- großes Gartengelände mit Minigolfanlage, Schachbrett und vielem mehr

Telekommunikation

Ein Telefonanschluss ist bereits in Ihrem Zimmer installiert. Die Telefone werden auf Wunsch im Haus freigeschaltet. Die Abrechnung erfolgt monatlich und versteht sich als Zusatzleistung.

3. QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen geprüft. Die letzte Qualitätsprüfung fand in Form einer Regelprüfung am 02.09.2025 statt. Da die Darstellung der Prüfergebnisse sehr umfangreich ist, verweisen wir an dieser Stelle auf die Internetseite <https://pflegefinder.bkk-dachverband.de/pflegeheime>. Sie finden dort eine umfangreiche Information der Qualitätsinformationen.

Folgende Bereiche werden geprüft:

1. Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung
2. Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
3. Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte
4. Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen
5. Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihren Angehörigen

Der Prüfbericht, das Ergebnis der letzten Angehörigenbefragung, sowie die aktuelle Pflegekonzeption sind nach vorheriger Absprache mit der Hausleitung oder Pflegedienstleitung einsehbar.



4. UNSER PFLEGELEITBILD

Das AGAPLESION Pflegeleitbild bildet die Grundlage unseres Handelns in der Pflege und Betreuung. Es ist für alle Mitarbeitenden der AGAPLESION Wohnen & Pflegen Einrichtungen verbindlich.

Lebensqualität

Es ist unser Bestreben, Ihnen ein hohes Maß an Geborgenheit und Sicherheit zu bieten. Durch kulturelle, soziale, therapeutische und seelsorgerische Angebote ermöglichen wir Ihnen, Ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Pflegeverständnis

Geprägt durch unser christliches Menschenbild orientiert sich unsere Pflege an Ihren Ressourcen und Bedürfnissen. Durch Kenntnis Ihrer Biografie ist es möglich, Ihre Wünsche und Gewohnheiten zu beachten. Gemeinsam mit Ihnen fördern wir die Erhaltung Ihrer Selbstständigkeit.

Vernetzung

Wir integrieren unsere Arbeit in ein Netz von Partnerschaften und können Ihnen somit möglichst eine möglichst umfassende Pflege und Betreuung anbieten.

Begleitung

Wir begrüßen Ihre engagierten Angehörigen und unterstützen Ihren Wunsch sie einzubinden. Wir bieten Ihnen Raum für Austausch und Begegnung. Durch regelmäßige Treffen, Gesprächsangebote und Teilnahme an Veranstaltungen festigen wir die Beziehungen. Auf Ihrem letzten Lebensweg sind wir gemeinsam für Sie und Ihre Angehörigen da.

5. UNSERE LEISTUNGEN

In den nachfolgenden Punkten machen wir Sie genauer mit unserem Leistungsangebot vertraut. In unserer Einrichtung werden pflegebedürftige Menschen entsprechend Ihres Pflegegrades gepflegt und betreut. Welche Kosten für Sie entstehen entnehmen Sie bitte dem Punkt 6.

5.1. LEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN PFLEGE

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege soll auch der Minderung einer Verschlechterung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit und ggf. der Wiedererlangung von Fähigkeiten dienen.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit so weit wie möglich zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten, wo das möglich ist. Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.

Das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass die Pflegequalität gesichert ist und sich stetig weiterentwickelt.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder mit einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung eines Pflegegrades. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Sollte sich Ihr Pflegebedarf verändern und dadurch ein höherer Pflegegrad erforderlich werden, erstellen wir die notwendigen Unterlagen und bitten Sie um Ihre Mitwirkung durch Kenntnisnahme und Unterschrift. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MD).



Weiterhin bieten wir eine Pflegebereitschaft rund um die Uhr, die Dokumentation aller erbrachten Pflegeleistungen, die Kooperation mit Pflegekassen, MD, Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Therapeuten sowie die Kooperation mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und ehrenamtlichen Diensten. Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Sie bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und Heilmitteln. Hygieneartikel und Mittel zum persönlichen Pflegebedarf, die nicht rezeptpflichtig sind, sind nicht im Pflegeentgelt abgegolten und müssen selbst gekauft werden.

5.2. LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Auf Veranlassung und unter Verantwortung der zuständigen Hausärzte werden medizinisch-pflegerische Leistungen im Rahmen der Leistungspflicht nach SGB XI erbracht (z.B. Verbandswechsel, Medikamentenversorgung).

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von Ihrem Arzt verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die freie Arztwahl wird Ihnen garantiert. Wir unterstützen Sie aber auch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch unsere Vertragsapothekende oder durch eine Apotheke Ihrer Wahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

5.3. SOZIALE BETREUUNG

In unserer Einrichtung unterstützen wir Sie auf Wunsch bei Ihrer Lebensführung und bei der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfelds nach Ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch mit anderen Menschen in unserer Einrichtung. Das Aufgabengebiet der sozialen Betreuung umfasst die psychosoziale Einzelbetreuung und Begleitung. Dazu gehören ebenso die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages. Des Weiteren werden Ihnen spezifische Gruppenangebote, wie beispielsweise die wöchentliche Kaffeerunde oder auch Elemente aus der 10-Minuten-Aktivierung (Musikhören, gemeinsames Singen, basale Stimulation) angeboten.

Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit der Vertretung der Bewohner besprochen.



5.4. ZUSÄTZLICHE BETREUUNGS- UND AKTIVIERUNGSLEISTUNGEN NACH § 43 b SGB XI

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die Sie in Ihrer Lebensführung aktivieren und unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Sogenannte „Alltagsbegleiter“ führen hierbei bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenangebote durch.

Diese können sein:

- Lesen und Vorlesen
- Spielen von Gesellschaftsspielen
- Spaziergänge
- Kochen und Backen

5.5. RELIGIÖSE UND SEELSORGERISCHE ANGEBOTE

Die Seelsorge im AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG begleitet alle Menschen, die in unserem Haus leben, ein- und ausgehen und arbeiten auf Wunsch durch seelsorgerische Gespräche. Unsere Andachten bieten Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben, miteinander zu singen und zu beten oder einfach nur Stille zu erfahren.

Der Bewohner bleibt trotz Einzug Mitglied der Kirchengemeinde. Der Kirchengemeinde obliegen Aufgaben die über die hausinternen seelsorglichen Bereiche hinausgehen. (z. B. Beerdigungen).

5.6. LEISTUNGEN DER KÜCHE

Unsere Speisen werden täglich frisch zubereitet. Das Mittagessen wird von einem Cateringdienstleister geliefert. Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt die Bedürfnisse unserer Bewohner und enthält regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. In unserer Einrichtung wird eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen, inklusive Zwischenmahlzeiten, nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Täglich können Sie individuell zwischen 2 Mittagsmenüs wählen.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Die Mahlzeiten können in unseren gemütlichen Essbereichen eingenommen werden. Auf Wunsch können Ihnen die Mahlzeiten auch in Ihrem Wohnraum serviert werden.

Verschiedene Getränke wie z.B. Wasser, Saft, Tee und Kaffee stehen Ihnen jederzeit unbegrenzt zur Verfügung.

5.7. HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege aller Räume, wird sowohl zur Behaglichkeit, als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben.

Auch Ihre persönliche Wäsche wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unseren Mitarbeitern – bzw. auf Wunsch von Ihnen selbst – in die Schränke eingeräumt.

Ihre namentlich gekennzeichnete Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sowie bügelbar sein. Kostenlos werden Ihnen Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt.



5.8. LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

5.9. LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

In der Verwaltung werden einige administrativen Arbeiten rund um Ihren Aufenthalt erledigt. Wir beraten Sie zu Anträgen bei Behörden und Krankenkassen, sowie zu Fragen der Kostenabrechnung. Auch die Entgegennahme und Weiterleitung Ihrer Post sowie die Aufbewahrung der Versichertenkarte bzw. die Weitergabe an den Arzt kann bei entsprechender Vollmacht Aufgabe der Verwaltung sein.

6. INVESTITIONSKOSTEN

Das AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG berechnet betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 2 - 5 SGB XI.

Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen
- Fremdkapitalaufwand
- Eigenkapitalverzinsung
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung
- Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern

7. EXTERNE LEISTUNGSERBRINGER

In unserem Haus können Sie auch die nachfolgend aufgeführten Leistungen externer Anbieter in Anspruch nehmen:

- Frisör
- Fußpflege
- Therapeuten (Physiotherapie, Logopädie etc.)

Diese Leistungen werden gesondert berechnet

.

8. HEIMENTGELTE

Die Kosten des Heimplatzes setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- pflegebedingte Kosten, abhängig vom aktuellen Pflegegrad
- Kosten der Unterkunft
- Verpflegungskosten
- Umlage für Ausbildung
- Zuschlag nach Vergütungsvereinbarung für Erkrankungen wie Demenz, psychiatrische Erkrankung oder geistige Behinderung
- Investitionskosten für Einzelzimmer

8.1 FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN DES HEIMENTGELTS

Vor der Aufnahme muss ein Antrag auf vollstationäre Pflegeleistungen gestellt werden. Die Pflegekasse bezuschusst auf diesen Antrag hin und nach Begutachtung die vollstationäre Unterbringung ihrer Versicherten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen derzeit wie folgt:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatlich)	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €

Wichtiger Hinweis zur Begleichung der Heimkosten:

Ab Einzug in eine Pflegeeinrichtung sind Sie bzw. Ihr rechtlicher Vertreter verantwortlich für die Begleichung der Heimkosten. Das heißt, dass bisherige Einkünfte (wie zum Beispiel Rente) zur Deckung der Heimkosten eingesetzt werden müssen.

Für den Fall, dass die monatlichen Einkünfte, die Leistungen der Pflegekasse und das Vermögen nicht zur Deckung der Heimkosten ausreichen, muss geprüft werden, ob die Restkosten aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen werden. Ihnen verbliebe dann ein Schonvermögen bei Einzelpersonen i. H. v. 10.000 EUR und bei Ehepartnern i. H. v. 20.000 EUR. Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass Sie umgehend einen entsprechenden Antrag – zu Nachweiszwecken schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen und uns anschließend innerhalb von 2 Wochen eine Kopie Ihres Antrags übergeben. Wir sind Ihnen bei der Antragsstellung auf Leistungen der Sozialhilfe gerne behilflich. Sprechen Sie dazu unsere Mitarbeiter in der Verwaltung an.

Um für die Zeit bis zum Kostenübernahmeantrag durch das Sozialamt keine unnötigen Kosten für den Eigenanteil aufzubauen, weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass für jeden Heimeinzug ob Selbstzahler oder Hilfeempfänger folgende verbindliche Finanzierungslösung Voraussetzung sind:

Es ist erforderlich, dass Sie

- einer Rentenüberleitung zustimmen oder eine Kautionszahlung von 2 monatlichen Eigenanteilen des Heimentgelts leisten
- und ggf. ein SEPA Lastschriftmandat für Einrichtungsentgelt erteilen.

Nur mit Abklärung der verbindlichen Finanzierung des Heimplatzes ist eine Aufnahme möglich. Die notwendigen Anlagen finden Sie im Wohn- und Betreuungsvertrag. Erst mit Unterschrift des Wohn- und Betreuungsvertrages und aller notwendigen Anlagen und Ihrer Mitwirkung kann der Heimeinzug stattfinden.

8.2 ENTGELTE FÜR DIE LEISTUNGEN

Das Entgelt für unsere Leistungen ist gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) abhängig vom Pflegegrad. Aktuell gelten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Entgelte.

Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil **(EEE) beträgt z.Zt. pro Tag 61,00 EUR/monatlich 1.855,73 EUR*** zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Faktor 30,42 Tage).

Entgeltübersicht AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG					
Vollstationär Pflege					
(Alle Preisangaben in Euro)					
gültig ab 01.01.2026 – 31.10.2026					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	68,23 €	87,47 €	104,36 €	121,98 €	129,91 €
Unterkunft	21,12 €	21,12 €	21,12 €	21,12 €	21,12 €
Verpflegung	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Zuschläge					
Refinanzierung Azubikosten gem. PflBG	3,92 €	3,92 €	3,92 €	3,92 €	3,92 €
Investitionskosten im Einzelzimmer					
Selbstzahler	26,95 €	26,95 €	26,95 €	26,95 €	26,95 €
Sozialhilfe	19,30 €	19,30 €	19,30 €	19,30 €	19,30 €
Gesamtkosten pro Tag					
Selbstzahler	127,22 €	146,46 €	163,35 €	180,97 €	188,90 €
Sozialhilfe	119,57 €	138,81 €	155,70 €	173,32 €	181,25 €
Monatliche Gesamtkosten					
Selbstzahler	3.870,03 €	4.455,32 €	4.969,11 €	5.505,11 €	5.746,34 €
Sozialhilfe	3.637,33 €	4.222,61 €	4.736,40 €	5.272,40 €	5.513,63 €
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil					
Selbstzahler	3.739,03 €	3.650,32 €	3.650,11 €	3.650,11 €	3.650,34 €
Sozialhilfe	3.506,33 €	3.417,61 €	3.417,40 €	3.417,40 €	3.417,63 €

*Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 erhalten von ihrer Pflegekasse einen monatlichen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim. Die Berechnung von §43c und damit der Reduzierung beinhaltet anteilmäßig Pflege-, Pflegezulage und Ausbildungskosten. Sie ist gestaffelt je nach Verweildauer: bis 0- 12 Monate von 15 %, bis 13 -24 Monate von 30% und von 25 -36 von 50 % und von mehr als 36 Monate von 75 % der Reduktion. **Diese Tabelle weist die Reduktion noch nicht auf**, da uns der Leistungsbescheid der Pflegekasse nicht vorliegt. Eine Abrechnung erhalten Sie nur einmalig bei Einzug, sowie bei Veränderungen des Eigenanteils.



9. ANPASSUNGEN VON LEISTUNGSENTGELTEN

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 geregelt. Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise für die im Punkt 4. genannten Leistungen ändern können.

Bei Veränderungen des Pflege - und Betreuungsbedarfes

Ändert sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf, haben wir Ihnen gemäß § 8 Abs. 1 des WBVG eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, durch eine einseitige Erklärung eine Anpassung der Leistungen und zugleich der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in Anspruch nehmen. Das betrifft Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung zu einem Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI.

Bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Preiserhöhungen sind auch in unserer Einrichtung nicht ausgeschlossen. Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sollten z.B. unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder eine Steigerung absehbar sein, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Eine Entgelterhöhung bedarf Ihrer Zustimmung.

10. AUSSCHLUSS VON LEISTUNGEN UND FOLGEN

Ein Ausschluss zur Pflicht der Leistungsanpassung durch die AGAPLESION BETHANIE SCHEIBENBERG gGmbH wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt. Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern nach § 8 Absatz 1 WBVG grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Eine Leistungsanpassung kann jedoch in bestimmten Fällen gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die im AGAPLESION BETHANIE HAUS SCHEIBENBERG ausgeschlossen sind werden bei Vertragsabschluss separat unterschrieben. Bestimmte Versorgungssituationen, in denen eine intensive fachgerechte medizinische Behandlung notwendig ist, können durch unsere Einrichtung leider nicht abgedeckt werden.

Für die folgenden Krankheitsbilder muss der Ausschluss erfolgen, weil die mit den Landesverbänden der Pflegekassen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Mitarbeiterausstattung bzw. die Refinanzierung der erforderlichen spezialisierten Mitarbeiter zur Erbringung solcher intensivpflegerischen Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart.

Außerdem werden nicht die notwendigen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Bewohner vorgehalten:

- **„Phase F“**
- **Intervallweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit**
- **Besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung**
- **Menschen mit Erkrankungen des übrigen psychiatrischen Formenkreises**



Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Im Falle eines Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug sind wir nicht verpflichtet, die Leistungsanpassung vorzunehmen und berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen. Tritt diese Situation ein, werden wir bei der Suche nach einer passenden Facheinrichtung behilflich sein.

11. MEINUNGSMANAGEMENT, BERATUNGS- u. BESCHWERDERECHT

Für Sie, Ihre Angehörigen sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen. Dazu können speziell dafür vorgesehene Meinungsbögen genutzt und in die entsprechenden Briefkästen geworfen werden. Sie haben gemäß § 12 des Wohnteilhabegesetzes ein Beratungs- und Beschwerderecht. Mit Ihren Beratungswünschen bzw. Ihrer Beschwerde können Sie sich an die dort stehenden Personen oder Institutionen wenden, die Ausgänge finden Sie auf den Wohnbereichen.

12. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Informationspflichten zur Datenverarbeitung aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG- EKD)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

AGAPLESION BETHANIEN DIAKONIE gGmbH

Paulsenstraße 5-6, 12163 Berlin

Email: info@bethanien-diakonie.de

Telefon: 030/ 8979 12-0

Fax: 030/ 8979 12-10

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von AGAPLESION BETHANIEN HAUS SCHEIBENBERG ist:

Herr Karl - Uwe Lüllemann, SK-Consulting GmbH, Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen

Email: uwe.luellemann@sk-consulting.com

Telefon: 05731/ 49 06 433

2. Welche personenbezogenen Daten werden von mir erhoben und gespeichert? Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben? Wie werden sie verwendet?

Weil Sie bei uns wohnen und von uns gepflegt und betreut werden, erheben wir folgende Informationen:

- Name, Adresse, ggf. E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Familienstand, Religion,
- Personalausweis, Schwerbehindertenausweis, Gesundheitskarte,
- Kontoverbindung,
- Informationen über Ihre finanzielle Situation und Ihre Vermögenswerte,
- Informationen über Sie, die wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigen, beispielsweise über Ihren Gesundheitszustand, den Verlauf von Betreuung und Pflege, Ihre Ernährung.



Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses auch **Gesundheitsdaten** (insbesondere Diagnosen, Medikation, Pflegezustand- und bedarf) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSGVO von Ihnen erheben und speichern. Diese Daten dürfen gemäß § 13 Abs. 3 DSGVO nur von unserem zur Verschwiegenheit verpflichteten Fachpersonal eingesehen werden.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unsere Bewohnerin bzw. unseren Bewohner identifizieren zu können,
- um Sie angemessen pflegen, betreuen und versorgen zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Rechnungsstellung,
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die für das Vertragsverhältnis von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (Versterben oder Auszug der Bewohnerin bzw. des Bewohners, vgl. § 6 Absatz 10 Nr. 3 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz - SächsBeWoG) von uns gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach § 6 Nr. 6 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Wann werden meine persönlichen Daten an Dritte weitergeleitet? Von welchen Dritten werden ggf. meine personenbezogenen Daten übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach § 6 Nr. 5 DSGVO für die Durchführung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Ihre Pflegekasse, den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MD), das Sozialamt, Ihre Ärzte und Therapeuten, Ihren gesetzlichen Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigten zum Zwecke der Korrespondenz, der Klärung Ihrer Ansprüche, der Abrechnung oder der Klärung Ihres Gesundheits- und Pflegezustands.

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass wir von Dritten personenbezogene Daten über Sie erhalten könnten. Dritte, von denen wir Daten erhalten könnten, sind insbesondere Ihre Pflegekasse, der medizinische Dienst der Krankenkassen (MD), das Sozialamt, Ihre Ärzte und Therapeuten, Ihr gesetzlicher Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigter.



Welche Rechte habe ich?

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten nach (§ 19 DSGVO-EKD), das Recht auf **Berichtigung** Ihrer Daten (§ 20 DSGVO- § 21 DSGVO-EKD), das Recht auf **Löschung** Ihrer Daten nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten (DSG- EKD), das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach (§ 22 DSGVO-EK) das Recht auf **Übertragung Ihrer Daten** gemäß § 24 DSGVO-EKD sowie das **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzbehörde (§ 46 DSGVO- EKD).

Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung meiner Daten?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses aus dem Wohn- und Betreuungsvertrag müssen Sie die Daten zur Verfügung stellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (vgl. § 6 Absatz 4 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz - SächsBeWoG). Ohne diese Daten müssen wir den Abschluss des Vertrages ablehnen oder wir können einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und müssen ihn ggf. beenden.

Wir hoffen Ihnen mit den vorvertraglichen Informationen hilfreiche Informationen übermittelt zu haben. Sollten Fragen offenbleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Einrichtungs- /Pflegedienstleistung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Unsere Einrichtungs- /Pflegedienstleistung sind berechtigt, den Wohn- und Betreuungsvertrag mit dem Bewohner abzuschließen und zu beenden.

Wir würden uns sehr freuen Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Alexander Dettmann, Geschäftsführer

Scheibenberg, xx.xx.2026

Ort

Datum

Unterschrift Bewohner – Vertreter